

## Kleine Mitteilungen

### Ungewöhnlich starkes Auftreten des Maisbeulenbrandes (Ustilago maydis Tul.).

Sehr starker Befall durch Maisbeulenbrand (Ustilago maydis Tul.) wurde in diesem Jahre auf zwei etwa 100 m voneinander liegenden, mit einer spätreifenden Futtermaisforte bestellten Parzellen auf dem Versuchsfeld der Biologischen Reichsanstalt in Berlin-Dahlem beobachtet. Auf Parzelle I wurde der Mais seit mehreren Jahren ununterbrochen angebaut; das Auftreten des Maisbeulenbrandes war hier bisher bedeutungslos. Die Parzelle II war jetzt zum ersten Male mit Mais bestellt. Früher standen hier einige Kiefern (Stangenholz), und im Vorjahre waren hier einige Kartoffelmieten angelegt. Die beobachteten Verluste durch Maisbrand waren folgende:

	Ausfaat am	Zahl der Maispflanzen	Davon mit Maisbeulenbrand befallen	
				in v. S.
Parzelle I. . .	27. 4.	123	39	31,7
Parzelle II. . .	8. 5.	322	120	37,3

Die ersten Anzeichen der Krankheit wurden auf beiden Parzellen am 15. Juli (auf jungen Blättern) festgestellt. Bei der täglichen Kontrolle wurden die beobachteten kranken Pflanzen sofort, vor dem Aufplatzen der Brandbeulen, entfernt. Die letzten Brandbeulen am Stengel und Maiskolben wurden am 26. Oktober gefunden. Eine Übertragung der Krankheit mit dem Saatgut ist auszuschließen, da auch in den vorhergehenden Jahren alle kranken Pflanzen noch vor der Reife beseitigt wurden.

Eine dritte, etwa 300 m nordöstlich liegende Parzelle mit Körnermais (verschiedene Sorten) zeigte einen geringen Befall an Kolben und Stengeln.

Ende September d. J. habe ich zufällig eine kleine, am Waldbrande bei Kremmen (Norden von Berlin) liegende, mit Körnermais bestellte Parzelle beobachtet, die einen sehr starken Befall durch den Maisbeulenbrand — fast jede dritte Pflanze hatte eine Brandbeule — zeigte.

Das in diesem Jahre beobachtete sehr starke Auftreten des Maisbeulenbrandes ist nicht das stärkste. Nach H. Zillig (Handbuch der Pflanzenkrankheiten, Bd. III, Teil 2, 1932, S. 201 u. S. 932) erreichte der Befall durch Maisbeulenbrand im Jahre 1928 in Baden 40 bis 50 und in Schlesien 60 v. S. und wurde mit dem außerordentlich warmen Wetter im Juli und August in Verbindung gesetzt. In diesem Jahre zeigte jedoch der Juli eine normale und der August eine unternormale mittlere Monatstemperatur. Es ist eher zu vermuten, daß das diesjährige starke Auftreten des Maisbeulenbrandes in Zusammenhang steht mit der für die Infektion besonders günstigen hohen Niederschlagsmenge und relativ niedrigen Temperatur, welche ihrerseits eine hohe Empfänglichkeit der grünen und zarten Pflanzenteile des spätreifenden Maises für die keimenden Brandsporen bedingten. M. Klemm.

### ✓ Natronlauge als Schutzmittel gegen Virusübertragung.

(Aus der Dienststelle für Virusforschung.)

Mit dem Beschneiden (»Ausputzen«) von krautigen Pflanzen ist vielfach die Gefahr der Übertragung von späteren Zeitpunkt des Versuches, durch die flache Lagerung Viruskrankheiten verbunden. Dies gilt besonders im Tomatenbau, da die Tomaten befammlisch für verschiedene, stark infektiöse Virusarten besonders anfällig sind. Der

virushaltige Wundsaft bleibt am Messer und an den Fingern haften und wird mit großer Leichtigkeit auf noch nicht befallene Pflanzen übertragen, die dann gleichfalls erkranken. Es können dadurch sehr große Verluste entstehen.

Beim Schneiden der Kartoffeln zum Zweck der Saatgutstreckung oder zur Ausübung der Stecklingsprobe wird auf die gleiche Weise das Kartoffel-X-Virus übertragen (vgl. Nachrichtenblatt Dtsch. Pflanzenschutzdienst 1939, 19, 108).

Die bisher zur Desinfektion der Messer empfohlenen Mittel sind entweder nicht ausreichend wirksam (Formalin) oder ist ihre Anwendung im Freien umständlich (kochendes Wasser, Alkohol mit darauffolgendem Abflammen der Messer). Es hat sich nun in unseren Versuchen gezeigt, daß Natronlauge in 1proz. wässriger Lösung das Virus sofort zerstört. Zudem ist dieses Mittel für die Pflanzen völlig unschädlich. Es genügt, wenn man die Messer zur Desinfektion jedesmal vor dem Beschneiden einer neuen Pflanze bzw. Knolle kurz in der Lösung umschwenkt. Auch Leder- oder Gummihandschuhe, die man zur Arbeit überzieht, lassen sich an den Händen durch Eintauchen in die Lösung desinfizieren, jedoch wird sich der Gebrauch von Handschuhen bei vorsichtigem Arbeiten in der Regel als überflüssig erweisen. Nach Beendigung der Arbeiten sind Messer und Handschuhe durch Abspülen in Wasser von der anhaftenden Natronlauge zu säubern.

Der Gebrauch der Natronlauge und anderer Desinfizienten wird in einer demnächst erscheinenden Veröffentlichung ausführlich experimentell begründet.

E. Köhler.

**Deutsches Reich: Reichsbeihilfe für Beerenobstneupflanzungen.** Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat auch für die Pflanzzeit 1939/40 einen Betrag für die Beaufsichtigung von Erwerbs-Beerenobstpflanzungen zur Verfügung gestellt. Während bisher nur Johannisbeer- und Himbeerenpflanzungen bezuschußt werden durften, können von nun ab auch Stachelbeerenpflanzungen mit einer Beihilfe bedacht werden. Mit dem Einfluß der Reichsmittel, der nur für Erwerbsobstpflanzungen erfolgen darf, soll eine Lenkung des Beerenobstbaues erfolgen, weshalb die Landesbauernschaften die Gebiete herausstellen werden, in denen der Einsatz besondere wirtschaftliche Erfolge verspricht. Durch den Einsatz der Reichsmittel soll Einfluß auf Sortenwahl, Pflanzentfernung, Pflanzgut, Pflegemaßnahmen u. dgl. mehr genommen werden. Weitere Einzelheiten sind seitens der für die Pflanzung zuständigen Landesbauernschaft zu erfahren, an die auch Anträge auf Bewilligung einer Reichsbeihilfe zu richten sind.

### Große Schädlingsbekämpfungskaktionen in der Sowjetunion.

Starker Einsatz von Flugzeugen gegen Heuschrecken, Getreidekäfer usw.

In Anbetracht der rein flächenmäßig in Rußland schon immer ausgebeuteten Landwirtschaft — erst recht nach erfolgter Kollektivierung — lag es nahe, daß die schnelle Entwicklung des Flugzeugwesens, die steigende Vielseitigkeit des Einsatzes auch für die Zwecke der Landwirtschaft erwogen würde. Vor allem handelte es sich hierbei um die Verwendung des Flugzeuges bei der Bekämpfung von Feld-, Wiesen- und Forstschädlingen. Verhältnismäßig früh (1925) erkannte man zwar seine große Bedeutung, aber um jene Zeit, und auch noch eine Reihe von Jahren später, konnte von einem nennenswerten Einsatz von Maschinen noch keine Rede sein. Der eigentliche Einsatz von Flugzeugen erfolgte erst in den letzten Jahren, denn infolge des Industrialisierungsprozesses hatte auch die Flugzeugindustrie einen sehr beachtlichen Aufschwung gewonnen. Daß ein Großteil der Steppenzonen, vor allem die den mittelasiatischen Wüsten benachbarten Gebiete mehr als alle anderen Landesteile ständig von Schädlingen bedroht sind, bedarf keiner besonderen Erklärung.

Um welche Verluste für die sowjetrussische Volkswirtschaft es sich hierbei handelt, zeigen folgende Zahlen. Nach den Angaben des Volkskommissariats für die Landwirtschaft wurden im Jahre 1929 durch Schädlingsschäden 30 Millionen Tonnen Getreide vernichtet. Im Jahre 1932 zerstörten Heuschreckenschwärme ungefähr 2,5 Millionen ha bestellten Bodens, und

nach den Erklärungen des genannten Volkskommisariats belaufen sich bis auf den Augenblick die alljährlich von der Weisenmotte angerichteten Verluste auf 200 Millionen Rubel. Daß angesichts einer solchen Lage von den zuständigen Stellen auf größten Einsatz von Flugzeugen gedrungen wird, ja daß einzelne Kollektivwirtschaften oder Gruppen um die Unterstützung durch Flugzeuge als der praktischsten und schnellsten Methode der Schädlingsbekämpfung nachsuchen, ist verständlich. Wie wirtschaftlich und nachhaltig zugleich das Auftreten beispielsweise von Heuschrecken aus der Luft gegenüber den Methoden am Boden bekämpft wird, ergibt sich aus folgendem: Eine von Heuschrecken befallene 100 ha Fläche kann von einer Motorbespritzungsmaschine in 80 Arbeitsstunden, von einer durch Pferde gezogenen Maschine in 160 Arbeitsstunden und von einer Maschine mit Handbetrieb in 1600 Arbeitsstunden behandelt werden, während das Flugzeug für die gleiche Arbeit nur 4 Stunden benötigt. Ein einziges Flugzeug vermag im Laufe des Sommers eine Fläche von 7 000 ha durch Bestäubung mit Giftstoffen nachhaltig von Heuschrecken frei zu machen. Gerade Mittelasien, außerdem ein Strich des zwischen Kaspien und Schwarzem Meer gelegenen Gebietes ist ständig durch Heuschreckenplage bedroht gewesen. In verflochtenen Jahren 1939 wurden durch Flugzeuge in Tadshikistan, Turkmenien, Usbekistan, in dem südlichen Teil von Kasachstan und in Aserbaidschan insgesamt 458 300 ha von der Heuschrecke befreit. Mit den angewandten Giftstoffen hofft man die Brutstätten jenes Hautflüglers in den genannten Landesteilen endgültig ausgerottet zu haben, eine Maßnahme, die bis zum Ende des dritten Planjahres (1938—1942) auf insgesamt 2 Millionen ha ausgedehnt werden soll.

Zu den anderen Schädlingen der Landwirtschaft, die vom Flugzeug mit Erfolg bekämpft werden konnten, gehört der Getreidekäfer und die Schädlinge der Baumwollkulturen. Als im Herbst 1938 in der Prim 2500 ha Winterweizen vom Getreidekäfer befallen waren, wurde die sofortige Bekämpfung durch Flugzeuge dadurch verzögert, daß man vor einem erstmaligen Versuch stand. Man kannte die erforderliche Zusammensetzung des Giftstoffes noch nicht, und erst im Wege des Experimentierens konnte die Aufgabe gelöst werden. Bei den Baumwollkulturen sollen innerhalb der genannten Frist 1 Million ha Boden von Schädlingen befreit werden. Die gleiche Bekämpfungsmethode findet ihre Anwendung gegen den Rüffelkäfer, der die Zuckerrübenfelder befallt und auch gegen den Apfelblütenstecher.

Aber auch zur Bekämpfung von Schädlingen im Tierreich wird das Flugzeug eingesetzt. Hier ist es vor allem ein Mäher, die Fieselmaus, und dann natürlich die Feldmaus. Erstere wird durch vom Flugzeug abgeworfene zahlreiche vergiftete kleine Köder bekämpft, letztere durch Bestäubung der von ihr befallenen Äcker mit Kalzium-Arsen. Ein in Grusien (Kaukasus) über stark von der Feldmaus heimgesuchten Getreideäckern angestellter Versuch ergab, daß vom bestäubten Acker pro ha 15 bis 16 Zentner geerntet werden konnten, während der unbestäubt gebliebene Acker nur 7 bis 8 Zentner pro ha ergab. In diesem Jahre sollen daraufhin in Grusien 40 000 ha auf die vorstehend bezeichnete Art behandelt werden.

Eine nicht minder wichtige Rolle spielt das Flugzeug für Luftbildaufnahmen zur schnelleren und sicheren Orientierung bei der Landverteilung, oder wenn es sich um die Feststellung handelt, ob eine für landwirtschaftliche Zwecke erstmals in Aussicht genommene große Bodenfläche sich besser für Ackerwirtschaft oder für Viehzucht eignet. Durch Luftbildaufnahmen sollen in diesem Jahre 240 000 qkm erfasst werden. Auch in den weiten Steppen- und Wüstengebieten mit spärlichem Pflanzenwuchs lassen die Luftbildaufnahmen sofort erkennen, wohin die Herden am zweckmäßigsten zu treiben sind.

Schließlich sei auf eine Verwendungsart des Flugzeuges hingewiesen, die jüngsten Datums ist, nämlich eine zusätzliche Düngung bestimmter Kulturen, wie z. B. von Weizenfeldern während des Wachstums. So wurden bereits 450 ha Weizenfelder vom Flugzeug aus gedüngt.

Selbstverständlich wird der Einsatz von Flugzeugen im Dienste der Landwirtschaft immer von den örtlichen Verhältnissen und Umständen abhängig gemacht werden müssen, wie sie innerhalb der sowjetrussischen Landwirtschaft schon allein durch die Raumweite gegeben sind.

(Zeitungsdienst des Reichsnährstandes, Nr. 246 vom 23. Oktober 1940, S. 1.)

Die Biologische Reichsanstalt übersendet regelmäßig Sonderdrucke ihrer wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Gebiete der Pflanzenschutzforschung an das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom zur Aufnahme in das

Verzeichnis der Neuerscheinungen im »Moniteur International de la Protection des Plantes«. Sie ist bereit, den Sendungen auch Arbeiten aus anderen Zeitschriften beizufügen, und bittet um Zusendung einschlägiger Sonderdrucke zur Weiterleitung.

## Aus der Literatur

**Dr. B. Göz und Dr. W. Maier: Schnellberater bei Krankheiten und Schädlingen an Obstgewächsen. III. Beerenobst.**

Heft 7 der »Kurz-Rezepte für den Gartenbau«, Herausgeber Prof. Dr. C. F. Rudloff, Geisenheim a. Rh. Gemeinschaftsverlag Rud. Bechhold & Comp., Wiesbaden, und Eugen Ulmer, Stuttgart-S. Preis des Heftes 45 Pf.

Das Heft ist wie die in Nr. 10/1940 »des Nachrichtenblattes« besprochenen Hefte für das Kern- und Steinobst zusammengestellt und enthält fünf klare Übersichtstabellen. Der Bestimmungsschlüssel ist in drei Abschnitte (Johannisbeere und Stachelbeere, Himbeere und Brombeere, Erdbeere) aufgeteilt. Es folgen die Zusammenstellungen über die Lebensweise der Schädlinge, die Anleitung zu ihrer Bekämpfung, ein Arbeitskalender und ein Verzeichnis der Pflanzenschutzämter. Damit ist auch für die Pflege des Beerenobstes ein guter und vielseitiger Berater geschaffen. S. Müller.

**Die Kornkäferfibel.** Herausgegeben vom Deutschen Pflanzenschutzdienst des Reichsnährstandes. Verlag und Vertrieb: Deutsche Landwerbung, GmbH., Berlin SW 11, Hafenplatz 3. Text: Dr. Helmuth Köstlin, Breslau. Bilder: Ferdinand von Lampe, Berlin. Unter sachlicher Mitarbeit von Dr. Hase-Eichler, Berlin.

Wer spielend alles Wichtige über die Lebensweise des Kornkäfers und seine Bekämpfung lernen will, der braucht nur zu der »Kornkäferfibel« zu greifen. In vortrefflich gelungenen Reimen hat Köstlin alles Wissenswerte knapp, verständlich und humorvoll dargestellt. Von Lampes Bilder unterstreichen den Inhalt der Verse eindrucksvoll. Sachlich zeichnet Hase-Eichler verantwortlich. — Der Kornkäferfibel ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Runike.

Aus »Phytopathology« Vol. 30 (1940), Nr. 4:

Parriss, G. K., Mechanical transmission of yellow-spot virus: evidence for identity with spotted-wilt virus. S. 299—312, 8 Abb.

Folson, D., and Rich, A. E., Potato tuber net-necrosis and stem-end browning studies in Maine. S. 313—322, 1 Abb.

Richards, M. C., A soft rot of apples caused by *Trichoseptoria fructigena*. S. 328—334, 3 Abb.

Lammerts, W. E., Ethyl mercury iodide — an effective fungicide and nematocide. S. 334—338, 2 Abb.

Ling, L., and Yang, J. Y., A mosaic disease of rape and other cultivated crucifers in China. S. 338—342, 2 Abb.

Report of the Committee on Technical Words (Definitions). S. 361—368.

Titel aus »Journal of the American Society of Agronomy« Vol. 32, 1940:

Cox, T. R., Relation of boron to heart rot in the sugar beet. Nr. 5, S. 354—370.

Snelling, R. O., a. o., Resistance of corn strains to the leaf aphid, *Aphis maidis* Fitch. Nr. 5, S. 371—381.

Briggs, F. N., Linkage between the Martin and Turkey factors for resistance to bunt, *Tilletia tritici*, in wheat. Nr. 7, S. 539—541.

Aus »Journal of Economic Entomology« Vol. 33 (1940), Nr. 2:

Felt, E. P., and Bromley, S. W., New insecticides and spreaders on shade trees. S. 247—249.

Gambrell, F. L., Rotenone-bearing insecticides for the control of the elm leaf beetle, *Galerucella xanthomelaena* Shrank. S. 264—269.

Mundinger, F. G., Pentatomids attacking tomatoes and experiments on their control. S. 275—278, 1 Abb.

Pepper, B. B., Dichloroethyl ether for wireworm control. S. 280—282.

- Donohoe, H. C., a. o., Methyl bromide fumigation for Japanese beetle control. S. 296—302.
- White, R. T., and Dutky, S. R., Effect of the introduction of milky diseases on populations of Japanese beetle larvae. S. 306—309.
- Langford, G. S., a. o., The value of traps in Japanese beetle control. S. 317—320.
- Ginsburg, J. M., Certain semi-refined oils for summer spraying on apple trees. S. 332—336.
- Harman, S. W., Experiences in New York with non-residue sprays for the codling moth. S. 340—342.
- Siegler, E. H., Laboratory studies of codling moth larval attractants. S. 342—345.
- Brunson, M. H., Mass liberation of parasites of the oriental fruit moth for immediate reduction of infestation. S. 346 bis 349.
- Richardson, H. H., Toxicity studies of mixtures of nicotine and naphthalene as fumigants. S. 368—372, 2 Abb.
- Coon, B. F., and Wakeland, C., The repellency of pyrethrin dusts to the beet leafhopper on tomatoes. S. 389—393.
- Titel aus »Journal of the American Society of Agronomy« Vol. 32 (1940), Nr. 4 u. 8:
- Berger, K. C., and Truog, E., Boron deficiencies as revealed by plant and soil tests. S. 297—301, 3 Abb.
- Salmon, S. C., The use of modern statistical methods in field experiments. S. 308—320.
- Schuster, C. E., and Stephenson, R. E., Sunflower as an indicator plant of boron deficiency in soils. S. 607—621, 4 Abb.

## Aus dem Pflanzenschutzdienst

**Landesbauernschaft Danzig-Westpreußen.** Die Postanschrift des Pflanzenschutzamtes lautet: Praust (Danzig-Land), Würfelstraße 3; Fernruf: Praust 146.

## Gesetze und Verordnungen

**Eupen, Malmédy und Moresnet.** Nach § 3 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers zur Durchführung der Wiedervereinigung der Gebiete von Eupen, Malmédy und Moresnet mit dem Deutschen Reich vom 23. Mai 1940 (RGBl. I, S. 803) ist in den ehemals preussischen Landkreisen Eupen und Malmédy einschließlich Neutral-Moresnet, ferner in den angrenzenden, in Verfolg des Versailler Diktats im Wege der Grenzfestsetzung an Belgien gefallenem Gebietsteilen das gesamte Reichsrecht und preussische Landesrecht am 1. September 1940 in Kraft getreten.

**Bayern: Entschl. d. Staatsmin. f. Wirtschaft, Abt. Landw., vom 7. Oktober 1940 Nr. III 6114 af 3, über Schälingsbekämpfung im Obstbau.**

An die Herren Regierungspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister.

Nach der Verordnung zur Schälingsbekämpfung im Obstbau vom 29. Oktober 1937 (RGBl. I S. 1143) ist die Beseitigung abgestorbener oder im Absterben begriffener Obstbäume und Sträucher sowie das sachgemäße Auslichten der Obstbäume und die Entfernung durrer, absterbender Äste und Astteile aus den Baumkronen jährlich bis 1. März durchzuführen. Durch Bd. vom 29. Oktober 1938 Nr. III 6114 af 70 (RGBl. I S. 381) wurde dieser Termin für die Vorderpfalz und das Maintal auf 15. Februar vorverlegt.

Die strenge Kälte des letzten Winters hat in den Fluren und Gärten zahlreiche Obstbäume durch Frost vollständig vernichtet, und viele Obstbäume sind stark zurückgefroren oder weisen mindestens einzelne abgestorbene Äste auf. Da diese abgestorbenen Obstbäume und abgestorbenen Äste in den Baumkronen Brutstätten für Schällinge aller Art bilden, liegt deren baldige Beseitigung im Interesse aller Obstbaumbesitzer.

Wie sich gerade in diesem Jahre gezeigt hat, drängen sich vielfach gegen das Frühjahr hin die Arbeiten nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im Obstbau, stark zusammen. Die Folge ist, daß dann die Säuberungsarbeiten im Obstbau und die daran anschließende Spritzung der Obstbäume nicht mehr rechtzeitig durchgeführt werden können. Es ist daher den Eigentümern und Nutzungsberechtigten von Obstbäumen, unter Hinweis auf die obengenannte Verordnung mit Nachdruck zur Pflicht zu machen, die Säuberung ihrer Obstkulturen sobald als dies irgend möglich ist, in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, daß die Entfernung der durrer und absterbenden Äste aus den Baumkronen möglichst noch im Herbst durchgeführt wird, da die durrer und absterbenden Äste, solange sich die Blätter noch an den Bäumen befinden, leichter zu erkennen sind.

Wo die rechtzeitige Durchführung der angeordneten Maßnahmen durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten wegen Mangels an Arbeitskräften auf zu große Schwierigkeiten stößt, haben die Ortspolizeibehörden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pflanzenschutzamt und dessen Beauftragten (Sachberater für Gartenbau), dem Ortsbauernführer und dem Gartenbauverein, die Bildung von Arbeitskolonnen zur gemeinschaftlichen Säuberung der Obstkulturen, unter Führung eines Baumwartes oder sonstigen Obstkundigen, zu fördern.

Es wird erwartet, daß die Staats- und Gemeindebehörden bei den in öffentlicher Hand befindlichen Obstplantagen mit der rechtzeitigen und muster-gültigen Durchführung der durch die obengenannte Verordnung verlangten Maßnahmen beispielgebend vorangehen.

(Bayerischer Regierungsanzeiger, Ausgabe 280 bis 285 vom 11. Oktober 1940, Nr. 720.)

## Pflanzenbeschau

**Deutsches Reich: Einfuhr von Heu und Stroh als Verpackungsmaterial.** RdErl. d. RMdZ. vom 24. Oktober 1940 — III a 11 254/40-2940 Frankreich.

(1) Auf Anregung des ObdS. — Chef der Militärverwaltung in Frankreich — erkläre ich mich damit einverstanden, daß lediglich als Verpackungsmaterial verwendetes Heu und Stroh nicht unter das veterinärpolizeiliche Einfuhrverbot für Raufutter und Stroh aus Frankreich, Holland, Belgien und Luxemburg fällt.

(2) Solches Heu und Stroh ist jedoch am Bestimmungsort zu vernichten.

(3) Die Grenzollstellen wird der RM. mit Anweisung versehen.

An die Reichsstatthalter in den Reichsgauen der Ostmark und im Sudetengau, in Danzig-Westpreußen und im Warthegau, die außerpreuß. Landesregierungen, den Reichskommissar für die Saarpfalz, die Reg.-Präs., den Pol.-Präs. in Berlin, die beamteten Tierärzte.

Nachrichtlich an a) den Reichsminister der Finanzen, b) den Reichsminister für Ernährung und Landw., c) den Reichswirtschaftsminister, d) den Präs. des Reichsgesundheitsamts, zu a bis c durch Abdruck.

(Ministerial-Blatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern, Nr. 44 vom 30. Oktober 1940, S. 2001.)

### 19. Nachtrag

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenbeschaufachverständigen für die Ausfuhr. (Beilage zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 1938, Nr. 12.)

Nr. 30. Hinzufügen: Voll, Landw.-Lehrer<sup>1)</sup>.

Nr. 43. Dr. Staar (Leiter der Außenstelle für Pflanzenschutz des Pflanzenschutzamts Stettin) ist zu streichen.

Nr. 49. Hinzufügen: Hillmann, Landw. Sachverständiger<sup>1)</sup>; Unger, Landw.-Nat<sup>1)</sup>.

## Personalnachrichten

Am 3. November 1940 verstarb in Bergedorf Prof. Dr. Ludwig Reh, Rustos i. R. am Zoologischen Museum in Hamburg.

Als einer der Begründer der landwirtschaftlichen zoologischen Forschung stand er dauernd in enger Verbindung mit dem deutschen Pflanzenschutz, der ihm die umfassende Bearbeitung der tierischen Schällinge im Handbuch der Pflanzenkrankheiten verdankt.

Eine ausführliche Würdigung der Lebensarbeit von Prof. Reh brachte der »Anzeiger für Schälingskunde« anlässlich seines 70. Geburtstages im Jahre 1937.

**Ernannt:** Regierungsoberinspektor M. Sievert zum Verwaltungsamtman an der Biologischen Reichsanstalt.

Beilagen: Die Verbreitung der Reblaus in Deutschland nach dem Stande des Jahres 1939.

»Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen«, Band XII, Nr. 7, sowie Inhaltsverzeichnis für das Jahr 1940.

Inhaltsverzeichnis zum »Nachr.-Blatt f. d. Dtsch. Pflanzenschutzdienst«, 20. Jahrgang, 1940.